

# Neue Spielregeln verärgern Solarstrom-Betreiber



Guggen-Sonne-Präsident Hans Weber.

Foto: Caspar Reimer



Die Solaranlage auf dem Dach des Neuen Kindergartens am Gempenweg.

Foto: zVg

Am vergangenen Freitag fand im Guggenhaus die Generalversammlung der Solargenossenschaft Guggen-Sonne statt. Aus diesem Anlass hat der Bibi mit Guggen-Sonne-Präsident Hans Weber über die brennenden Solarthemen gesprochen.

nötigten Stromes liefern können. Das ist sehr viel. Trotzdem entspricht diese Menge nur 18,5% der ganzen Solarstromproduktion.

## **An der Versammlung haben Sie über «Solarförderung auf Abwegen» gesprochen. Was ist passiert?**

Auf dem neuen Doppelkindergarten am Gempenweg betreibt die Guggen-Sonne eine Solaranlage. Wie sind die bisherigen Erfahrungen?

Hans Weber: Wir haben dort eine grosse Anlage gebaut, ohne zu wissen, wieviel Strom im Kindergarten verbraucht wird. Erfahrungen aus zwei Monaten haben nun gezeigt, dass wir mit der Anlage 73 Prozent des dort be-

Anfang 2013 bauten wir eine grosse Anlage auf dem Dach der katholischen Kirche in Etingen. Die 60 kWp-Anlage (= Kilowatt peak: Leistung einer Solaranlage) wurde fristgerecht zur Förderung durch die kostendeckende Einspeiservergütung KEV des Bundes angemeldet. Für Anlagen über 30 kWp galt damals ein Vergütungssatz von 26,9 Rappen pro kWh (= Kilowattstunde)

produzierten Solarstrom. Auf dieser Basis errechneten sich für uns jährliche Stromerlöse von 15 600 Franken pro Jahr – und dies auf die Dauer von 25 Jahren. Wegen der vielen Anträge auf KEV wurden wir auf eine Warteliste gesetzt. Heute warten wir immer noch auf eine Vergütung, allerdings wurden die Spielregeln in der Zwischenzeit geändert.

## **Inwiefern?**

Eine seit diesem Jahr geltende Bestimmung sagt, dass nur noch Anlagen mit einer Leistung von mehr als 100 kWp am Einspeisevergütungssystem teilnehmen dürfen. Die neue Regelung gilt auch für uns, auch wenn unsere Anlage

beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes schon längst in Betrieb ist. Somit müssen wir wohl die Einspeiservergütung abschreiben – wir erhalten aber eine Einmalvergütung. Trotzdem fehlen uns in den nächsten 20 Jahren Einnahmen von total 180 000 Franken. Diese Situation verstösst gegen Treu und Glauben. Wie soll man da noch planen?

## **Können sich die Betreiber von grossen Solaranlagen dagegen wehren?**

Nein, da kann man nichts machen. Ich habe mich bei der Netzgesellschaft Swissgrid beschwert. Man sagte mir, dass man meinen Ärger gut verstehe, man aber an die gesetzlichen Vorgaben gebunden ist.

## **Lohnt sich denn heute noch das Betreiben einer Solarstromanlage?**

Ja, aber nur über Eigenverbrauch. Das bedeutet, dass ich den produzierten Solarstrom zeitgleich am gleichen Ort wieder verbrauche. Im Mehrfamilienhaus ist es dazu nötig, eine Eigenverbrauchsgemeinschaft zu gründen. Ein gutes Beispiel ist die Acavita Stiftung in Etingen, die hinter dem Migros vier Mehrfamilienhäuser bauen lässt. Auf den Dächern werden Solaranlagen gebaut und der Strom wird direkt in den vier Liegenschaften verbraucht. Das ist ein vorbildliches Projekt.

Danke für das Gespräch.

Caspar Reimer